

Beschluss

VO/BV/40-0582/2017

Status: öffentlich

Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung eines Rutschturmes in der Kita Stäbelow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 14.11.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.11.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Stäbelow			
29.11.2017	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.211,80 Euro im Produktsachkonto 36100-52310000 für die Lieferung und Montage eines Rutschturmes in der Kindertagesstätte Stäbelow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rutschurm auf dem Außengelände der Kindertagesstätte „Klabauterkinder“ in Stäbelow wurde auf Grund seines schlechten Zustandes gesperrt und muss demontiert werden. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Zusammen mit der Kita-Leitung wurde die Anschaffung eines Rutschturmes der Firma „espas“ festgelegt. Für die Lieferung und Montage sowie aller erforderlicher Leistungen (Einbringen Fallschutzsand) ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 6.211,80 Euro. Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 nicht zur Verfügung. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Herdprämie des Landkreises.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in